

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern
Band: - (1932)
Heft: 12

Artikel: Die Ergebnisse der Grossratswahlen vom 11. Mai 1930 und der Nationalratswahlen vom 25. Okt. 1931 im Kanton Bern
Kapitel: Der Einfluss der Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1930 auf die Zahl der Nationalrats- und Grossrats-Mandate
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- b. Tabelle II. und VI. weisen die von den einzelnen Kandidaten erreichten Stimmzahlen auf. (Für die Grossratswahlen sind die Resultate gemeindeweise angeführt, für die Nationalratswahlen nur amtsbezirksweise, die gemeindeweise Aufarbeitung liegt auf dem Statistischen Bureau als Manuskript auf.)
- c. Tabelle III. und VII. bringen eine vergleichende Zusammenstellung der Parteistimmen nach Amtsbezirken und nach den verschiedenen Wahlgängen zur Darstellung. Die Parteistimmen als solche sind jedoch zu Vergleichszwecken völlig ungeeignet, denn es kommt ihnen je nach der Anzahl der zu wählenden Vertreter ein ganz verschiedenes Gewicht zu. Während z. B. im Amtsbezirk Neuenstadt der einzelne Wähler bei den Grossratswahlen nur 2 Stimmen abgeben kann, da nur 2 Vertreter zu wählen sind, verfügt ein Stimmberechtigter im Amtsbezirk Bern-Stadt über 34 Stimmen, da Bern-Stadt Anspruch auf 34 Vertreter hat. Um die Vergleichsmöglichkeit herzustellen, errechneten wir die den Parteistimmen entsprechende Anzahl von Wählern. Man erhält sie, indem man die Parteistimmen durch die jeweilige Anzahl der zu wählenden Vertreter dividiert. Diese Zahl wäre nur dann richtig, wenn lauter unveränderte Listen eingelegt würden, sie ist aber praktisch brauchbar, weil die Störung, die durch das Panaschieren hervorgerufen wird, sich gegenseitig stark ausgleicht.
- d. Tabelle IV. und VIII. enthalten eine vergleichende Zusammenstellung der Stimmberechtigten und der Stimmenden für die einzelnen Amtsbezirke und Wahlgänge.
- e. Tabelle IX zeigt den prozentischen Anteil der 4 Hauptparteien an der Gesamtwählermasse in den einzelnen Abstimmungskreisen (Gemeinden).

2. Der Einfluss der Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1930 auf die Zahl der Nationalrats- und Grossrats-Mandate.

Die Wohnbevölkerung des Kantons Bern wuchs in der Zählperiode 1920 bis 1930 von 674,394 Personen auf 688,774 an. Die Zahl der Abgeordneten ins eidgenössische Parlament wäre somit bei gleichem Vertretungsverhältnis unverändert auf 34 geblieben. Sie fiel jedoch auf 31 infolge der Bundesverfassungsänderung vom 15. März 1931, wonach erst auf 22,000 Seelen statt auf 20,000 ein Vertreter zu wählen ist.

Der Vertretungsquotient für den Grossen Rat ist seit Einführung des proportionalen Wahlverfahrens im Jahre 1922 unverändert geblieben. Da hier aber jeder Amtsbezirk einen Wahlkreis bildet und das Wachstum der Bevölkerung innerhalb der einzelnen Bezirke ein sehr verschiedenes ist, wird der neue Grosse Rat folgende Veränderungen aufweisen:

die Wahlkreise Obersimmental, Schwarzenburg und Courtelary werden je ein Mandat verlieren, Bern-Stadt wird zwei gewinnen, Bern-Land, Biel, Büren, Konolfingen und Thun je eines.

Einem Abgang von drei Mandaten steht somit ein Zuwachs von sieben gegenüber; damit erhöht sich die Zahl der Grossräte des Kantons von 224 auf 228. Der Amtsbezirk Neuenstadt kann bei einer Wohnbevölkerung von 4503 Personen knapp sein zweites Mandat beibehalten, und der Amtsbezirk Thun gewinnt bei einer Ueberdeckung von nur 15 Personen seinen 15. Vertreter.

3. Die Stimmberechtigung.

Für die Grossratswahlen im Jahre 1930 waren 28,7 % der schweizerbürgerlichen Wohnbevölkerung des Kantons Bern stimmberechtigt. Ein Vergleich zwischen Wohnbevölkerung und Anzahl der Stimmberechtigten seit dem Jahre 1880 zeigt ein verhältnismässig stärkeres Anwachsen der Stimmberechtigten. Dies rührt von der zunehmenden Veralterung der Bevölkerung her.

Es betragen:

Jahr	Schweizer- bürgerliche Wohn- bevölkerung	Stimmberechtigte bei kantonalen Abstimmungen	Anteil der Stimm- berechtigten in %
1880 (Dez.)	516,220	106,518 (28. Nov. 1880)	20,6
1888 „	521,655	109,089 (25. Nov. 1888)	20,9
1900 „	565,012	127,328 (4. Nov. 1900)	22,5
1910 „	610,824	141,879 (23. Okt. 1910)	23,2
1920 „	649,228	171,495 (20. Jan. 1921)	26,4
1930 „	666,823	191,351 (11. Mai 1930)	28,7

Die Zunahme der schweizerbürgerlichen Wohnbevölkerung des Kantons Bern vom Jahre 1920 auf 1930 betrug 17,595 Personen = 2,7 %; demgegenüber weisen die Stimmberechtigten in der gleichen Periode ein Anwachsen von 19,856 Personen = 11,6 % auf.

Ein Vergleich der Zu- oder Abnahme der Stimmberechtigten in den einzelnen Amtsbezirken nach Tabelle IV. des Anhanges lässt deutlich die Abwanderungsgebiete Freibergen, Saanen, Obersimmental und Schwarzenburg mit einem Rückgang der Stimmberechtigten, die Amtsbezirke Biel, Moutier und Büren mit den grössten Zuwachsraten hervortreten.

Es beträgt die Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten in der Periode 1922 bis 1930 in %: